

Wien, 20.8.2009

Österreichische Transfett-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde im Bundesgesetzblatt die **Verordnung über den Gehalt an trans-Fettsäuren in Lebensmitteln (Trans-Fettsäuren-Verordnung, BGBl. II Nr. 267/2009)** veröffentlicht.

Diese Verordnung tritt per **1.9.2009** in Kraft und bedeutet folgendes:

- Die Verordnung gilt nicht für trans-Fettsäuren tierischen Ursprungs (z.B. aus Milch, Butter).
- Der erlaubte **trans-Fettgehalt in Lebensmitteln** ist auf maximal **2%** (trans-Fettgehalt im Gesamtfett) begrenzt.
- Bei verarbeiteten, aus mehreren Zutaten bestehenden Lebensmitteln die weniger als 20% Gesamtfett enthalten darf der Grenzwert von 4% trans-Fettsäuren im Gesamtfett nicht überschritten werden.
- Bei verarbeiteten, aus mehreren Zutaten bestehenden Lebensmitteln die weniger als 3% Gesamtfett enthalten darf der Grenzwert von 10% trans-Fettsäuren im Gesamtfett nicht überschritten werden.
- Es gilt ein Verbot des „Herstellens und Inverkehrbringens“, d.h. es betrifft alle Herstellungs- und Handelsstufen vom Rohstoff bis zum Endprodukt / Lebensmittel.
- Fette und Öle, sowie sonstige Lebensmittel, die nicht der Verordnung entsprechen, sondern den bisher geltenden Bestimmungen, dürfen bis zum Abbau der Bestände in Verkehr gebracht werden
(**offene Abverkaufsfrist für bereits produzierte Produkte, §3, Absatz 2**)
- Lebensmittel aus oder mit Fetten und Ölen, die gemäß §3, Absatz 2 nicht der Verordnung entsprechen, dürfen längstens bis **31.8.2010** hergestellt und in Verkehr gebracht werden.
(**Übergangsfrist für die Verwendung von Zutaten**)

Als österreichischer Qualitäts- und Marktführer bei Margarine hat sich SENNA bereits seit langer Zeit intensiv mit dem Thema Reduktion von Transfetten beschäftigt. Wir können Ihnen hiermit bestätigen, dass schon jetzt über **ca. 97% ALLER von SENNA produzierten und vertriebenen Produkte bereits seit längerer Zeit den Bestimmungen der neuen Verordnung entsprechen.**

Auch für die restlichen Produkte gibt es natürlich bereits am Markt erprobte Alternativen, **sodass von SENNA mit Inkrafttreten der neuen Verordnung zu 100% Produkte produziert und geliefert werden können, die den Bestimmungen der neuen Verordnung entsprechen.**



Leidenschaftlich Backen und Kochen



SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG

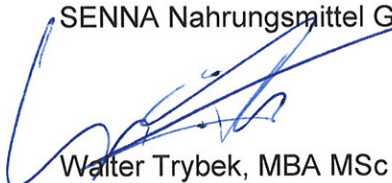
Zertifiziert nach IFS
UID-Nr. ATU 43349701
FN 162895 b HG Wien
ARA Lizenznummer 4272

Komplementär
SENNA Nahrungsmittel GmbH
Stockhamnergasse 19, 1144 Wien
FN 161636a – HG Wien

Eine detaillierte Übersicht zu den von SENNA vertriebenen Produkten finden Sie in der Beilage.

Für Fragen zum Thema Transfettsäuren steht Ihnen unsere TRANSFETT-HOTLINE unter der Nr. +43 1 91042 – 158 zur Verfügung!

SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG



Walter Trybek, MBA MSc
Geschäftsführung



DI Peter Weiland
Qualitätsleitung

Leidenschaftlich Backen und Kochen



SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG

Zertifiziert nach IFS
UID-Nr. ATU 43349701
FN 162895 b HG Wien
ARA Lizenznummer: 4272

Komplementär
SENNA Nahrungsmittel GmbH
Stockhamnergasse 19, 1144 Wien
FN 161636a – HG Wien